

## **Bekanntmachung**

über die öffentliche Auslegung des

### **Bebauungsplanes Nr. 57 "Sondergebiet Borgmann"**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 28.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

Der Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

#### Umweltbezogene Informationen

Es liegen Informationen vor zu Lärmimissionen und Eingriffen in Natur und Landschaft, die in Folge der Planung zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.



Der Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“ liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

**08.10.2010 bis einschließlich 10.11.2010**

während der Dienststunden in der Nebenstelle des Rathauses der Gemeinde Ostbevern, Erbdrostenstraße 2, Zimmer 3, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zum Bebauungsplanes Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“ bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 29.09.2010

Joachim Schindler

